

**2797/AB**  
**vom 09.09.2020 zu 2806/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.810

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen, haben am 9. Juli 2020 unter der Zl. 2806/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 11 und 12:**

- *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
- *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
- *Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- *Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) plant keine derartigen Tätigkeiten.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- *Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- *In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage Zl. 2799/J-NR/2020 vom 9. Juli 2020 durch den Herrn Bundeskanzler.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*
- *Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Entsprechend dem Regierungsprogramm werden im Falle einer Neuerrichtung einer Dienststelle alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Stakeholder gesetzt.

Mag. Alexander Schallenberg

